

Sitzung vom 02. Juni 2015

Beschl. Nr. **2015-139**

F6.2.1 Allgemeine und komplexe Akten
Alarmsystem Sozialberatung; Kreditbewilligung und -freigabe

Ausgangslage

Die Büros der Sozialberatung befinden sich in einem älteren Gebäude (Albisstrasse 3) ohne jegliche Schutz Einrichtung für die Mitarbeitenden. Es gibt weder Fluchtwege noch ein System, das im Notfall einen sofortigen Hilferuf ermöglicht. Mitarbeitende der Sozialberatung sind bzgl. Verhalten bei Bedrohungen und Methoden zur Deeskalation geschult, und nach dem Tötungsdelikt in einem Sozialdienst in Pfäffikon 2011 erhielten alle Mitarbeitenden zur eigenen Sicherheit einen Pfefferspray und die dazu gehörende Schulung durch die Stadtpolizei Adliswil. Nichtsdestotrotz sollten, um Risiken weiter zu minimieren, die Sicherheitsvorkehrungen in der Sozialberatung angepasst werden. Ursprünglich ging man davon aus, dass der Umzug ins Gebäude der früheren ZKB (Zürichstrasse 10) zeitnah erfolgen würde und verzichtete vorerst auf zusätzliche Installationen. Da ein Umzug jedoch inzwischen frühestens auf Dezember 2018 geplant ist, sollte zur Sicherheit der Mitarbeitenden der Sozialberatung ein Alarmsystem installiert werden.

Erwägungen

Um das für die Sozialberatung am besten geeignete Alarmsystem zu finden, wurden die Erfahrungen mehrerer Sozialdienste, die bereits über derartige Systeme verfügen, einbezogen und diverse Möglichkeiten evaluiert. Das schliesslich ausgewählte Alarmsystem von Ascom Solutions AG entspricht den von der Sozialberatung gewünschten Sicherheitskriterien am besten. Die Mitarbeitenden der Sozialberatung erhalten einen mobilen Auslöser (Pager), mit dem ein Personalarm ausgelöst werden kann. Die Alarme werden auf den zwei Displays im Empfang (1. Stock) und im Leitungsbüro (im 2. Stock) angezeigt und akustisch signalisiert. Im Empfang kann mittels Tastenmodul ebenfalls ein Alarm ausgelöst werden. Da verschiedene Personen/Arbeitsplätze orientiert werden, ist bei Bedarf auch das rasche Avisieren der Polizei gewährleistet.

Es handelt sich um ein robustes und flexibles Personen-Notsignalsystem und -rufsystem. Der grosse Vorteil ist, dass die Mitarbeitenden den Auslöser bei sich haben und nicht auf die Erreichbarkeit eines Telefons oder einer fest installierten Tastatur angewiesen sind. Zudem kann es auch nach dem Umzug am neuen Ort eingesetzt werden.

Auftragsvergabe

Das Alarmsystem der Firma Ascom Solution AG entspricht den Anforderungen der Sozialberatung. Der Auftrag ist daher gemäss Offerte an die Firma Ascom Solutions AG zu vergeben. Für die dazu notwendigen Elektroinstallationen ist der Auftrag an die Firma Reich und Nievergelt AG, Zürich, Adliswil, Wädenswil zu vergeben.

Kosten

Alarmsystem – wireless Solutions der Firma Ascom Solutions AG

| Beschreibung | Offerte in CHF (exkl. MwSt) |
|---------------------------------|-----------------------------|
| System-Module | 6'321.00 |
| Empfänger | 1'274.00 |
| Auslösermodule | 2'871.00 |
| Displays | 2'596.00 |
| Dienstleistungen | 5'960.00 |
| Total Kosten | 19'022.00 |
| Total Kosten inkl. MwSt. | 20'543.85 |

Elektroinstallations-Arbeiten

| | |
|---------------------------------|----------------|
| Reich und Nievergelt AG | 1'635.70 |
| Total Kosten inkl. MwSt. | 1766.55 |

Beiträge Dritter sind keine vorgesehen. Die Beträge sind weder im Budget noch im Finanzplan eingestellt.

Arbeitsvergaben unterstehen dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Artikel 8, Absatz 2a, IVöB (Interkantonale Vereinigung über das öffentliche Beschaffungswesen). Für Dienstleistungen und Aufträge im Baunebengewerbe im Nicht-Staatsvertragsbereich unter dem Schwellenwert von 150'000 Franken kann, unter Berücksichtigung der Einschränkungen zum Vergabeverfahren (Leitfaden zum Submissionswesen und der öffentlichen Beschaffung der Stadt Adliswil, Ziffer 9.2), die freihändige Vergabe angewendet werden, Artikel 7, Abs. 1 IVöB. Gemäss Offerten liegen alle Auftragssummen unter diesem Schwellenwert von 150'000 Franken und können im freihändigen Verfahren durchgeführt werden.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Soziales, gestützt auf Art. 36 Abs. 2 Ziff. 2.3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Beschaffung und Installation eines Alarmsystems in der Sozialberatung Adliswil wird zu Lasten Konto 730.3110.00 ein Nachtragskredit von brutto CHF 22'400 (inkl. MwSt) bewilligt.
- 2 Der Auftrag für Lieferung und Installation in der Höhe von CHF 20'600 brutto (inkl. MwSt.) gemäss Offerte vom 23. April 2015 wird an die Firma Ascom Solutions, Mägenswil, vergeben.
- 3 Das Ressort Soziales wird zum Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

4 Dieser Beschluss ist öffentlich

5 Mitteilung an:

5.1 Ressortvorsteher Soziales

5.2 Ressortleiterin Soziales

5.3 Ressortleiter Finanzen

5.4 Leiterin Sozialberatung

5.5 Ascom Solutions AG, Mägenwil (mit separatem Schreiben)

5.6 Reich + Nievergelt AG, Adliswil (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin